

**Ausschussdrucksache**

(04.10.2023)

Inhalt:

**Stellungnahme des Inklusionsförderrates**

zur Anhörung des Sozialausschusses am 04.10.2023  
(Thema Soziales)

im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025  
(Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400)

# Anhörung im Sozialausschuss zum Doppelhaushalt 2024/2025

4.10.2023

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Inklusionsförderrates bedanke ich mich für die Einladung zur Anhörung im Landtag.

## **Aufgaben des IFR**

Auf der Grundlage des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes setzt sich der Inklusionsförderrat für die Belange von Menschen mit Behinderung ein.

In Mecklenburg-Vorpommern leben (Stand Nov. 2022) 197.982 Menschen mit einer Schwerbehinderung / GdB ab 50. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt 12%

Seine Zusammensetzung: 13 stimmberechtigte und 2 nicht stimmberechtigte Mitglieder, Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenverbänden, Landkreistag Städte- und Gemeindetag, VdK, Liga der Spitzenverbände, Landesfrauenrat und Sozialverband Deutschland, Bürgerbeauftragter, Mitglied des Sozialministeriums.

Ziel der Arbeit des IFR ist es,

- Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen herzustellen,
- Voraussetzungen für ihre gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu schaffen und
- noch bestehende Benachteiligungen abzubauen.

Um dies zu erreichen stehen dem IFR nach dem LBGG *verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:*

1. Der Inklusionsförderrat ist berechtigt, der Landesregierung Gesetze und Verordnungen vorzuschlagen, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen beseitigen und verhindern sollen. Zum Beispiel in 2023: Landesbauordnung, Sicherheits- und Ordnungsgesetz, Sprachbildungsgesetz, Rahmenplan Förderschule

2. Weiterhin ist er vor dem Erlass neuer Rechtsvorschriften anzuhören und er kann
3. der Landesregierung Empfehlungen zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen unterbreiten und diesbezüglich beratend tätig werden. In diesen Tagen erscheint eine PM zur Kurabgabe von Menschen mit Behinderungen und gegebenenfalls deren Begleitung. Auch wurde eine Empfehlungen zum barrierefreien Denkmalschutz erarbeitet, ähnliche Aktivitäten gab es auch zum Thema barrierefreie Warnapp.

Im Rahmen seiner beratenden Tätigkeit ist der Inklusionsförrat in gegenwärtig 10 verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen der Landesregierung vertreten. Um dort seiner Aufgabe gerecht zu werden, benötigen die Mitglieder geeignete Fortbildungen. Zum Beispiel: Schiedsstellen, SGB IX, Evaluierung und Entwicklungskommission nach §31 LRV, Arbeitsgemeinschaft Umsetzung BTHG

Die Arbeit im IFR ist ehrenamtlich, sie wird durch die Geschäftsstelle im Sozialministerium technisch unterstützt. Wir bringen uns mit unterschiedlichen Kompetenzen ein: betroffen, fachlich, verbandlich und sehr viel persönliches Engagement. Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Mitglieder und Vorstand sind niedrig angesetzt. Sie betragen nur 5 Euro monatlich --- für ein derartig engagiertes und forderndes Ehrenamt.

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD und DIE LINKE würdigt die Arbeit des IFR als engagiert und zielgerichtet.

So hat uns der Sozialausschuss des Landtags damit beauftragt, für den kommenden Tag der Menschen mit Behinderungen die komplette Programmgestaltung und die Referenten zu wichtigen Themen der UN BRK einzuladen: Gesundheit, Bildung, politische Teilhabe und .....

Und wir erleben einen zum Teil lebendigen oft kontroversen Austausch in der Folge unserer Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben.

Bei aller Kritik an Deutschland in der letzten Staatenanhörung der Vereinten Nationen, beobachten wir positive Veränderungen in der Wahrnehmung der UN-Behindertenrechtskonvention, im Inklusionsverständnis und dem Maßnahmeplan 2.0. Unsere Expertise ist gefragt. Beispiel: Landwirtschaftministerium, Warn App etc.....

Gleichwohl müssen wir feststellen, dass nach einem sehr konstruktiven Gespräch im Finanzministerium mit dem Minister Vorschläge zu Aufstockung

von Haushaltsmitteln für den IFR mit ausführlicher Begründung eingereicht wurden. Bedauerlicherweise blieb hier bisher eine Resonanz aus.

Bedenklich finden wir allerdings auch nach wie vor den Grad von Ignoranz und Unwissen bei vielen Gesprächen und Diskussionen.

### Haushaltsplan

Im Entwurf des Haushaltsplanes sind, wie in den Vorjahren, folgende Haushaltsmittel für den veranschlagt:

Kap. 1001 (Titel 526.18) (Titel 526.19) (Titel 547.03)

|   | 2024               | 2025               |
|---|--------------------|--------------------|
| Sachverständige                                 | 800,00 €           | 800,00 €           |
| <b>Bedarf IFR</b>                               | 6000,00 €          | 6300,00 €          |
| Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse             | 7.200,00 €         | 7.200,00 €         |
| <b>Bedarf IFR</b>                               | 10.000,00 €        | 10.000,00 €        |
| Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben | 2000,00            | 2000,00            |
| <b>Bedarf IFR</b>                               | 12.600,00 €        | 8.100,00 €         |
| Gesamt Haushaltsplan                            | <b>10.000,00 €</b> | <b>10.000,00 €</b> |
| <b>Gesamt IFR</b>                               | <b>28.600,00 €</b> | <b>24.100,00 €</b> |

Die Geschäftsstelle des IFR/ das SM hatte für alle drei Haushaltstitel Erhöhungen beantragt, in der Tabelle sind diese grün markiert.

Der vorliegende Haushaltsentwurf ist daher für uns enttäuschend.

Wir haben also einen deutlich höheren Bedarf an Haushaltsmitteln für die Tätigkeit des IFR.

Das betrifft interne Abläufe wie eine barrierefreie Kommunikation

- durch Gebärdensprachdolmetschungen für gehörlose Mitglieder des IFR.
- Ausleihgebühren für die Bereitstellung von Technik (Konferenzanlage)
- Herstellung barrierefreier Dokumente für Mitglieder des Integrationsförderrates (z.B. Übertragung von Schwarz- in Braille-Schrift).

Unsere externen Verpflichtungen durch eine kompetente Beteiligung in verschiedenen Gremien nehmen stetig zu.

- Weiterbildungsangebote um einen dringend zu deckenden Fortbildungsbedarf der Mitglieder zu decken. Fortbildungen müssen IFR Mitglieder aus eigenen Mitteln finanzieren.
- Expertise durch Gutachter, Wissenschaftler und Fachleute aus der Praxis.

Insbesondere entstehen 2024 Ausgaben für die Herstellung der

- neuen Internetpräsentation des seit April 2022 bestehenden Inklusionsförderrates sowie deren
- Pflege und Wartung durch die DVZ M-V,

Hinweis: Bei den sächlichen Verwaltungskosten handelt es sich um die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung für den Inklusionsförrat (§ 24 LBGG M-V) anfallenden und nicht auf die Titel 511 und 546 aufteilbaren Ausgaben.

Fazit:

Der IFR setzt sich für die vollumfängliche Umsetzung der UN BRK ein.

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

Wir erleben eine größere Offenheit trotz noch vorhandener Ignoranz, Unwillen und schlichter Ahnungslosigkeit.

Wenn wir die hohen Anforderungen des LBGG an den IFR erfüllen wollen und dazu sind wir fähig und motiviert, drängen – besser fordern – wir eine signifikante Aufstockung der Mittel für die Jahre 2024+2025.

Mit Blick auf den gesamten Haushaltsentwurf, zu seinen Titeln und Kapiteln ergeben sich eine Reihe von Fragen für uns, die aber heute wohl nicht Gegenstand der Beratungen sind.